

---

**Zuweisung aus dem Ausgleichsstock für das Reformationsjubiläum**

Bezug:

Antrag der Lutherstadt Wittenberg vom 18.01.2018 auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock für den Ausgleich einer besonderen Härte bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.01.2018 stellte die Lutherstadt Wittenberg einen Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock für den Ausgleich einer besonderen Härte bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017. Dieser wurde mit Schreiben vom 25.01.2018, 14.05.2018 sowie vom 10.12.2018 präzisiert und ergänzt.

Aufgrund dieses Antrages erhielt die Lutherstadt Wittenberg mit Bescheid vom 11.03.2019 eine vorläufige Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Bedarfszuweisung i. H. v. 1.000.000 EUR unter der Auflage, die Schlussrechnung über das Reformationsjubiläum der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Dies erfolgte mit Schreiben vom 12.04.2019 für die Maßnahmen, für die bereits eine Schlussrechnung vorlag. Die Gesamtsumme der bereits abrechenbaren Mehraufwendungen belief sich dabei auf 2.248.928,12 EUR. Weiterhin wurde der Bewilligungsbehörde angezeigt, dass zusätzliche Mehraufwendungen von 4,7 Mio. EUR für noch nicht abgeschlossene Verfahren entstehen könnten.

In einer Abstimmungsrunde beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt verständigte man sich darauf, die abgerechneten Personalaufwendungen noch einmal detailliert zu untersetzen, was mit Schreiben vom 13.01.2020 geschah. Auf Grundlage der nun vorliegenden Unterlagen erhält die Lutherstadt Wittenberg mit Bewilligungsschreiben vom 16.04.2020 eine weitere vorläufige und nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung von 500.000 EUR.

Torsten Zugehör

Anlage:

Vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 16.04.2020